

Abgeändertes Protokoll lt. GR-Beschluss vom 15.02.2012 (Das Abstimmungsergebnis bei Antrag 1, 2, 3, 4 + 5, sowie TOP 2 und 7 wurde von 12 Stimmen auf 13 Stimmen geändert)

**MARKTGEMEINDE**  
**PERSENBEUG-GOTTSDORF**

**Lfd. Nr. 6/2011**

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
über die  
**ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**

am **Montag, dem 05. Dezember 2011** in Persenbeug

**Beginn:** 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30.11.2011

**Ende:** 20.20 Uhr

durch Email und FAX.

**ANWESEND WAREN:**

**Bürgermeister:** Manfred Mitmasser

**Vizebürgermeister:** Gerhard Leeb

**die Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. GeschfGR Heinrich Wagner | 2. GeschfGR Christa Kranzl  |
| 3. GeschfGR Andreas Umgeher | 4. GeschfGR -x-             |
| 5. GR -x-                   | 6. GR Erich Hofer           |
| 7. GR -x-                   | 8. GR Rupert Frank          |
| 9. GR Hermann Pichler       | 10. GR Jürgen Riegler       |
| 11. GR Hochberger Karl      | 12. GR Elser Franz          |
| 13. GR Monika Hebenstreit   | 14. GR Andreas Madler       |
| 15. GR Gerhard Hofstätter   | 16. GR Walter Schrotshammer |
| 17. GR -x-                  | 18. GR Gruber Stephan       |
| 19. GR Gabriele Brunner     |                             |

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

-x-

**ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

GeschfGR Elisabeth Hölzl

GR Hubert Kritsch

GR Josef Widder

GR Karl Schachenhofer

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

-x-

**VORSITZENDER:** Bürgermeister Manfred Mitmasser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Voranschlag 2012 und mittelfristiger Finanzplan
3. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben
4. Bericht über Gebarungsprüfung
5. Personalangelegenheiten:
  - a) Glöckl Evelyn; Nachtrag zum Dienstvertrag
  - b) Gewährung von a.o. Vorrückungen
6. Neujahrsempfang 2012
7. Vereinbarung mit Bundesbeschaffungs GmbH.
8. Rettungs- und Krankentransportvertrag
9. Wohnhaus Hauptstraße 8:
  - a) Wohnungssanierung
  - b) Genehmigung Mietvertrag

## VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die ordentliche Gemeinderatssitzung.

GGR Kranzl bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 NÖ. Gemeindeordnung vor (siehe Beilage zum Protokoll), der vor Beginn der Sitzung dem Bürgermeister übergeben wurde:

**Der Gemeinderat möge beschließen, die Sitzungstermine für die Gemeinderats- und damit verbunden auch die Gemeindevorstandssitzungen zukünftig immer für ein Halbjahr im Vorhinein festzulegen und diese in den Gemeindezeitungen und auf der Homepage öffentlich bekanntzumachen.**

**Die Sitzungstermine für das 1. Halbjahr eines Kalenderjahres sind in der letzten Sitzung des Vorjahres festzulegen, die Termine für das 2. Halbjahr in der letzten Sitzung vor der Sommerpause.**

Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinderatsbeschlüsse vom 11.08.2010 und 28.02.2011, wo diese Thematik bereits behandelt wurde. Er erklärt erneut, dass er im Vorfeld nicht sagen kann, wann Tagesordnungspunkte für die Behandlung im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat vorliegen. Es ist daher nicht sinnvoll schon im Vorfeld die Sitzungstermine bekannt zu geben, ohne vorher zu wissen, welche Punkte eine Behandlung in den o.a. Gremien erfordern. Die Einladungen erfolgen rechtzeitig, wie gesetzlich lt. NÖ Gemeindeordnung vorgesehen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Er stellt daher den Antrag, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag erneut abzulehnen.

**Beschluss:** Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit vier Gegenstimmen der Liste Christa Kranzl und Unabhängige (GeschfGR Kranzl, GR Madler, GR Brunner, GR Frank) zugestimmt.

**Abstimmung:** SPÖ und ÖVP dafür, Liste Christa Kranzl dagegen.

GeschfGR Christa Kranzl bringt im Namen ihrer Fraktion 5 Anträge zur Änderung des Voranschlages (lt.Beilagen) ein.

**Antrag 1:** Das Vorhaben „Zubau bzw. Sanierung ASBÖ Rettungsstelle Persenbeug“ als zusätzliches Vorhaben in den a.o. Voranschlag 2012 aufzunehmen und die entsprechenden Mittel laut Kostenschätzung vorzusehen.

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge diesen Antrag ablehnen, da die Aufnahme der Sanierung der ASBÖ Rettungsstelle im Nachtragsvoranschlag vorgesehen ist.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Stimmen dafür (SPÖ und ÖVP)

4 Gegenstimmen (Liste Christa Kranzl und Unabhängige)

**Antrag 2:** „Die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf möge ab sofort den branchenübergreifenden Geschenkgutschein bei allen Anlässen wie Geburten, Hochzeiten, Geburtstage, Mitarbeiterbonifikationen, Weihnachtsszuwendungen an die Mitarbeiter, Ehrungen, etc. – also überall dort, wo die Gemeinde Geschenke an bestimmte Personen verteilt – verwenden bzw. ankaufen.“

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge diesen Antrag ablehnen, da diese Ausgaben bereits im Budget enthalten sind und dieser Antrag keine Änderung im Budget bewirkt.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Stimmen dafür (SPÖ und ÖVP)

4 Gegenstimmen (Liste Christa Kranzl und Unabhängige)

**Antrag 3:** „Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit dem zuständigen Ausschuss für „Jugend, Vereine und Sport“ zuweisen mit dem Ziel, eine Lösung bzw. Alternative für diese Problematik zu finden und das Areal rund um den Jugendcontainer sauber halten.“

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge diesen Antrag ablehnen, da GR Gruber Stephan vergangenes Wochenende diesen Platz mit den Jugendlichen gereinigt hat. GR Gruber wird in Zukunft die Anlage öfters überprüfen. Auch dieser Antrag bewirkt keine Änderung im Budget.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Stimmen dafür (SPÖ und ÖVP)

4 Gegenstimmen (Liste Christa Kranzl und Unabhängige)

**Antrag 4:** „Der Obmann und die Mitglieder der Hauptschulgemeinde Persenbeug, die seitens der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf in den Hauptschulausschuss entsandt wurden, werden hiermit vom Gemeinderat der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf beauftragt, im zuständigen Gremium (HS Gemeinde KG) für die Beauftragung bzw. Erstellung eines diesbezüglichen Gesamtkonzeptes inkl. Raumerfordernis-Erhebung, Einholung von Kostenvoranschlägen, Beantragung eventueller Förderungen sowie Erstellung eines strukturierten Zeitplanes unter Einbeziehung der Lehrerschaft Sorge zu tragen und dieses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

**Antrag 5:** „Der Gemeinderat möge beschließen, unverzüglich die bestehende Struktur der Hauptschulgemeinde Persenbeug KG auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen, insbesondere im Bezug auf das Recht zum Vorsteuerabzug sowie der Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Verordnungen.“

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge die Anträge 4 und 5 ablehnen, da diese nur von Mitgliedern der Hauptschulgemeinde einzubringen sind. Die notwendigen

Richtlinien sind nicht im Gemeinderat sondern im Hauptschulausschuss zu fassen. Auch diese Anträge bewirken keine Änderung im Budget. Die Verträge wurden seitens der Aufsichtsbehörde NÖ. Landesregierung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Stimmen dafür (SPÖ und ÖVP)

4 Gegenstimmen (Liste Christa Kranzl und Unabhängige)

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeinderat Herr Walter Huber aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist und er begrüßt als neues Mitglied Herrn Stephan Gruber. Im Anschluss nimmt der Bürgermeister die Angelobung gemäß NÖ. Gemeindeordnung vor.

(dieser Absatz wurde trotz GR-Beschluss nicht geändert, da dieser bereits im ursprünglichen GR-Protokoll vom 05.12.2011 enthalten war, GGR Kranzl tel.mitgeteilt)

### **1. Genehmigung des letzten Protokolls:**

GeschfGR Kranzl erhebt im Namen der Liste Christa Kranzl und Unabhängige gegen das vorliegende Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 13. September 2011 zu folgenden Tagesordnungspunkten Einwände (siehe Beilage zum Protokoll):

Top 2: Bericht über Gebarungsprüfung, Top 4: Weitere Veranlagung von Rücklagen, Top 10: Sanierungsarbeiten ASBÖ-Gebäude und Top 12: Alte Schule Gottsdorf

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Antrag betreffend der Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls (Beschlussprotokoll) ablehnen, da lt. NÖ. Gemeindeordnung im Gemeinderatsprotokoll nur der Sachverhalt, Anträge und Beschlüsse sowie das Abstimmungsergebnis anzuführen sind, Wortmeldungen sind nicht mehr vorgesehen.

**Beschluss:** Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit vier Gegenstimmen der Liste Christa Kranzl und Unabhängige (GeschfGR Kranzl, GR Madler, GR Brunner, GR Frank) zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **2. Voranschlag 2012 und mittelfristiger Finanzplan:**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2012 ist in der Zeit vom 17.11.2011 bis 01.12.2011 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Der für den ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 3,080.900,-- vorsieht. Für den außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 372.100,-- vorgesehen.

Straßenbau und öffentliche Beleuchtung	€ 123.000,--
Abwasserbeseitigung	€ 200,--
Instandhaltung von Güterwegen	€ 20.200,--
Ankauf von Grundstücken	€ 41.600,--
Katastrophendienst Hochwasserschutzmaßnahmen	€ 150.000,--
Radwegoptimierung bei Schloss Persenbeug	€ 37.100,--

Zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben sind für 2012 keine Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Vom Gemeinderat ist ebenfalls zu beschließen, dass gemäß § 15 Abs. 1 Ziff. 7 der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 14.2.1983 BGBl. 159/1983, Abweichungen zwischen "Anordnungs-SOLL" und veranschlagtem Betrag dann zu erläutern sind, wenn sie 40 % des veranschlagten Betrages übersteigen. Abweichungen

unter € 2.900,- sind unabhängig vom vorstehend genannten Prozentsatz nicht zu erläutern. Einsparungen bei den Ausgaben sowie Mehreinnahmen müssen ebenfalls nicht begründet werden.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde vor Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagentwurfes ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftliche Stellungnahmen eingebracht.

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlagentwurf für das Jahr 2012 mit dem Dienstpostenplan und dem mittelfristigen Finanzplan beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit vier Gegenstimmen der Liste Christa Kranzl und Unabhängige (GeschfGR Kranzl, GR Madler, GR Brunner, GR Frank) zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Stimmen dafür (SPÖ und ÖVP)

4 Gegenstimmen (Liste Christa Kranzl und Unabhängige)

### **3. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben:**

GeschfGR Heinrich Wagner erörtert ausführlich die außer- und überplanmäßigen Ausgaben lt. beiliegender Aufstellung.

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge die begründeten außer- und überplanmäßigen Ausgaben beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmung:** einstimmig.

### **4. Bericht über Gebarungsprüfung:**

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn Erich Hofer das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 21. Oktober 2011 vor und wird zur Kenntnis genommen.

### **5. Personalangelegenheiten:**

#### **a) Glöckl Evelyn; Nachtrag zum Dienstvertrag:**

Bürgermeister Mitmasser berichtet, dass Frau Glöckl Evelyn, Gottsdorf, Kirchenstraße 18 die Gemeindedienstprüfung für die Verwendungsgruppe VI mit Auszeichnung im Verwaltungs- und Abgabeverfahrensrecht, materiellem Verwaltungsrecht bestanden hat. Frau Glöckl soll in die Entlohnungsgruppe 5 des Dienstzweiges 71 (Verwaltungsfachdienst) überstellt werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beiliegenden 2. Nachtrag zum Dienstvertrag mit Wirkung vom 01. Dezember 2011 beschließen. Die Einstufung erfolgt gemäß § 13 des NÖ. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung in die Entlohnungsgruppe 5, Entlohnungsstufe 2.

**Beschluss:** Dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

Weiters informiert Bürgermeister Mitmasser, dass Frau Halmich Daniela die Fachprüfung für Landesbeamte mit Auszeichnung aus Verfassungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht sowie Personenstandsrecht bestanden hat.

### **b) Gewährung von a.o. Vorrückungen:**

Der Bürgermeister verliert vorliegendes Schreiben der Personalvertretung, indem um eine a.o. Vorrückung der Bediensteten Brigitte Sedlacek (10 Jahre Gemeindedienst), Bettina Stadler (5 Jahre Gemeindedienst) beide ab 01. Juli 2012 und Verena Bredlinger (5 Jahre Gemeindedienst) entsprechend den genehmigten Richtlinien, ab 01. Jänner 2012 ersucht.

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge an die oben angeführten Bediensteten die a.o. Vorrückungen gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmung:** einstimmig.

### **6. Neujahrsempfang 2012:**

Für Freitag, dem 03. Februar 2012 um 19.00 Uhr ist wieder der Neujahrsempfang wie in den Vorjahren geplant.

Nachstehende Personen sollen bei diesem Anlass geehrt werden:

**Firma Hainböck, Persenbeug, Hauptstraße 6:** Dank und Anerkennung für die 30-jährige umsichtige Betriebsführung (Silber)

**Firma Brachinger, Persenbeug, Nibelungenstraße 20:** Dank und Anerkennung für die 100-jährige umsichtige Betriebsführung (Gold)

**Donaurast Nimführ, Gottsdorf, Wachaustraße 28:** Dank und Anerkennung für die 90-jährige umsichtige Betriebsführung (Gold)

**ASBÖ-Jugendgruppe Persenbeug:** Dank und Anerkennung für die hervorragend geleistete Jugendarbeit

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge an die oben angeführten Personen die a.o. Ehrungen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmung:** einstimmig.

### **7. Vereinbarung mit Bundesbeschaffungs GmbH:**

Bürgermeister Mitmasser informiert über den möglichen Beitritt zur Bundesbeschaffung GmbH in 1020 Wien, Lassallestraße 9b (Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen nach dem BVerG 2006 i.d.g.F.). Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr beträgt € 180,--. Es sind bereits viele Gemeinden Mitglieder

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge den Beitritt zur Bundesbeschaffung GmbH beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit vier Gegenstimmen der Liste Christa Kranzl und Unabhängige (GeschfGR Kranzl, GR Madler, GR Brunner, GR Frank) zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Stimmen dafür (SPÖ und ÖVP)

4 Gegenstimmen (Liste Christa Kranzl und Unabhängige)

### **8. Rettungs- und Krankentransportvertrag:**

Bürgermeister Mitmasser informiert über den vorliegenden Rettungs- und Krankentransportvertrag gemäß §§ 1 ff des NÖ. Rettungsdienstgesetzes vom 20. September 2002, LGBl. 9430-3, zwischen der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf und der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Landesverband Niederösterreich, Stützpunkt

Persenbeug (vorheriger Vertragspartner: Samariterbund Niederösterreich Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH).

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge beiliegenden Rettungs- und Krankentransportvertrag, über die Erbringung und Sicherstellung gemeindeeigener Aufgaben gemäß § 1 und 2 des NÖ. Rettungsdienstgesetzes (keine Änderungen gegenüber vorherigen Vertrag) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmung:** einstimmig.

## **9. Wohnhaus Hauptstraße 8:**

### **a) Wohnungssanierung:**

Die Gemeindewohnung (103 m<sup>2</sup>) in Persenbeug, Hauptstraße 8 war seit 45 Jahren von der Familie Einsiedl bewohnt und entspricht daher nicht mehr dem heutigen Standard. Die Familie Einsiedl ist in die kleinere Wohnung (vormals Hörth) umgezogen. Für die große Wohnung liegen zur Zeit zwei Bewerbungen von Pöcksteiner Michael (wohnt im selben Haus) und Langthaler Patrick aus St. Oswald vor. Vor der neuerlichen Vergabe dieser Wohnung muss eine baldige Sanierung vorgenommen werden.

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge die Sanierung der Wohnung an den zuständigen Gemeinderatsausschuss zuweisen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmung:** einstimmig.

### **b) Genehmigung Mietvertrag :**

Vorliegender Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf als Vermieter und Einsiedl Rudolf und Rosa, Persenbeug, Hauptstraße 8/6 als Mieter, wird zur Kenntnis gebracht (lt. Beilage).

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge beiliegenden Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf und Familie Einsiedl genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmung:** einstimmig.

Nachdem keine Wortmeldung folgt, schließt der Bürgermeister um 20 Uhr 25 die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 12. 03. 2012 genehmigt.

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Vizebürgermeister)

.....  
(Geschf. Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

05.12.2011

## **Dringlichkeitsantrag gem. § 46 NÖ. Gemeindeordnung**

der **Liste Christa Kranzl und Unabhängige** (Geschf.GR Christa Kranzl, GR in Gabriele Brunner, GR Andreas Madler, GR Rupert Frank)

betreffend

**Festlegung und Bekanntmachung der Sitzungstermine für die Gemeindevorstandssitzungen und Gemeinderatssitzungen für ein Halbjahr eines jeden Kalenderjahres im Vorhinein im Sinne von Transparenz und einer besseren Teilnahmemöglichkeit interessierter Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, aber auch zur besseren Planbarkeit der MandatarInnen, Festlegung der Sitzungstermine für das 1. Halbjahr in der letzten GR-Sitzung des Vorjahres, für das 2. Halbjahr Festlegung in der letzten Sitzung vor der Sommerpause;**

Begründung:

Im Sinne von Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse sowie einer stärkeren Einbindung interessierter Bevölkerungsteile am Zustandekommen kommunaler Entscheidungen sowie der besseren Planbarkeit der MandatarInnen wäre es sehr wichtig, die Sitzungstermine im Vorhinein für einen bestimmten Zeitraum festzulegen, um so den Zugang bzw. die Teilnahme jedem einzelnen Gemeindebürger zu ermöglichen.

Ein diesbezüglicher Dringlichkeitsantrag wurde bereits am **11.08.2010** eingebracht und wegen Nichteinhaltung durch den Bürgermeister nochmals zuletzt am **28.04.2011**. Dieser wurde von der SPÖ-Fraktion abgelehnt.

**Allerdings wurde hierbei ein Kompromissbeschluss gefasst (ebenfalls am 11.8.2010), nämlich – dass die Vorstands- und Gemeinderatssitzungstermine für die nächstfolgende entweder SOFORT in der jeweiligen Sitzung oder SOFORT im Anschluss bekanntgegeben werden. Dieser Beschluss erfolgte EINSTIMMIG.**

**Leider müssen wir aber feststellen, dass sich Bürgermeister Manfred Mitmasser diesem einstimmig gefassten GR-Beschluss bewusst widersetzt.**

So wurde keine einzige Sitzung seitdem früher als die gesetzlich vorgeschriebene Frist bekanntgegeben. Trotz mehrmaliger Urgenz – die Mitarbeiter dürfen keine Aussagen tätigen und verweisen auf den Bürgermeister – erfolgte z.B. die Einladung zur Vorstandssitzung am 9.11. per Mail erst am 4.11.2011. Die Einladung zur Vorstandssitzung am 7. September erfolgte am 2. September.

**Da dies bereits gelebte Praxis in vielen Gemeinden, aber auch seit vielen Jahren im Landtag, Nationalrat und Bundesrat ist, stellen die Unterfertigten letztmalig – vor der Einleitung weiterer Schritte – den Antrag**

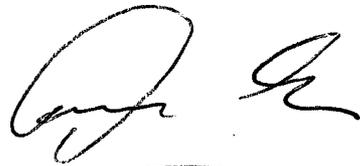
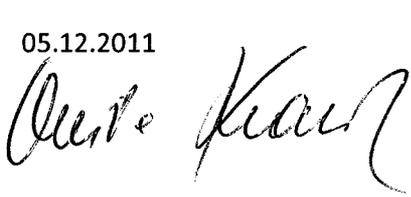
**der Gemeinderat möge beschließen, die Sitzungstermine für die Gemeinderats- und damit verbunden auch die Gemeindevorstandssitzungen zukünftig immer für ein Halbjahr im Vorhinein**

festzulegen und diese in den Gemeindezeitungen und auf der Homepage öffentlich bekanntzumachen.

Die Sitzungstermine für das 1. Halbjahr eines Kalenderjahres sind in der letzten Sitzung des Vorjahres festzulegen, die Termine für das 2. Halbjahr in der letzten Sitzung vor der Sommerpause.

Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass einmal eine Sitzung - auf Grund fehlender Tagesordnungspunkte – entfallen kann. Es gibt aber überhaupt keine Begründung, warum nicht zumindest die gesetzlich vorgeschriebenen Sitzungstermine im Vorhinein festgelegt werden.

05.12.2011



**05.12.2011**

**Antrag**

**gemäß § 22 der NÖ. Gemeindeordnung**

der **Liste Christa Kranzl und Unabhängige** zu Tagesordnungspunkt TOP 1 der Gemeinderatsitzung vom **05.12.2011** betreffend Protokoll der **Gemeinderatssitzung vom 13. September 2011**

**Die Gefertigten stellen den Antrag, das Protokoll über die GR-Sitzung vom 13.09.2011 wie folgt abzuändern:**

**Zu Top 2. Bericht über Gebarungsprüfung:**

...Geschf. GR Kranzl fragt an, wer die Verträge mit den Musikgruppen abschließt. Wenn es die Vereine bzw. Wirten sind, dann hätte Gerhard Böhm die Ausfallkosten zu tragen und nicht die Gemeinde.

...Antrag von GeschfGR Kranzl: In Zukunft sollen die Verträge mit den Musikgruppen schriftlich durch die Gemeinde abgeschlossen werden, damit Details wie Preise, Spielzeiten, Voraussetzungen zur Stornierung und Stornierungsberechtigte klar feststehen.

**Zu Top 4. Weitere Veranlagung von Rücklagen:**

...Geschf. GR Kranzl verweist auf die NÖ. Gemeindeordnung, die eindeutig normiert, dass im vorliegenden Fall auf Grund Überschreitung der Wertgrenze ein Beschluss des Gemeinderates und zwar vor der Transferierung dieser Gelder einzuholen gewesen wäre. Dies sei in Zukunft zu beachten.

**Top 10. Sanierungsarbeiten ASBÖ-Gebäude:**

Der Titel von Top 10 lautet „Sanierungsarbeiten ASBÖ-Gebäude und nicht ASBÖ-Gemeinde und ist zu berichtigen.

... Die Kosten sollen vom SOLL-Überschuss des Vorjahres abgedeckt werden.

Geschf.GR Kranzl freut sich über diese Maßnahme und verweist auf den im Zuge der Genehmigung des Voranschlages 2011 am 15.12.2010 eingebrachten Antrag der Liste Christa Kranzl und Unabhängige.

Des Weiteren führt sie auf Grund eines Interviews des Bürgermeisters in den NÖ. Nachrichten an, dass Friedrich Reiter seit der Überführung der ASBÖ-Ortsstelle in die GmbH der Obmann des ortsansässigen ASBÖ-Vereines ist. Dieser ist hauptverantwortlich für alle ehrenamtlich Tätigen, ohne deren Unterstützung und Einsatz die Rettungsstelle nicht aufrecht erhalten werden könnte. Im Übrigen berichtet sie dem Gemeinderat, dass die ASBÖ Rettungsstelle Persenbeug mittlerweile auch nicht mehr Teil der GmbH ist, sondern in den Landesverband integriert wurde.

### **Zu Top 12. Alte Schule Gottsdorf:**

.....sollen mit dem Dorferneuerungsverein entsprechende Gespräche geführt werden.

Geschf.GR Kranzl zeigt sich sehr verwundert, dass dies auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt wird, ohne vorherige Gespräche mit dem Vereinsvorstand geführt zu haben.

Zur Information für den Gemeinderat müsse sie allerdings nun näher auf die Chronologie der Entstehung des Dorferneuerungsvereines bzw. der Sanierung der „Alten Schule Gottsdorf“ eingehen, da einigen, die viele Jahre lang hochrangige Funktionen im Dorferneuerungsverein inne hatten – so wie z.B. Bürgermeister Manfred Mitmasser (dieser war langjähriger Stellvertreter der Obfrau des DORFvereines) - anscheinend Details entfallen sind.

Nachdem es massive Intentionen gab, die ehemalige Volksschule Gottsdorf nach deren Auflassung abzureißen und auf dieser Fläche einen Parkplatz zu errichten, gründete sich 1987 eine Bürgerplattform unter dem damaligen SPÖ-GR Dieter Kaas. In einer Befragung der Gemeindeglieder sprachen sich über 90 % für die Aufrechterhaltung und Sanierung des Gebäudes aus.

In der Folge wurde 1990 der Dorferneuerungsverein „Alte Schule Gottsdorf“ unter Obfrau Christa Kranzl gegründet und mit dem

Einstiegsprojekt „Sanierung der Alten Schule“ beträchtliche Mittel aus der NÖ. Dorferneuerung, aber auch aus weiteren Förderstellen beansprucht – insgesamt konnten rund ATS 2,5 Mio. an nicht rückzahlbaren Förderungen lukriert werden.

Auch die Unterstützung der Bevölkerung war einzigartig, über 4.500 unentgeltlich geleistete Stunden von Freiwilligen verhalfen dem Projekt zur Umsetzung, sodass für die Marktgemeinde als Hauseigentümer nicht einmal ATS 700.000,- zur Kostentragung verblieben.

Um aber in den Genuss des Vorsteuerabzuges zu gelangen, wurde ein Mietvertrag ausgearbeitet, der den damals geltenden Ust-Regelungen vollinhaltlich entsprach. Es war aber von Anfang an klar, dass – solange der Dorferneuerungsverein besteht - dieser für die Verwaltung, Nutzung, etc. des Gebäudes verantwortlich ist und auf Grund der bereits vielfach geleisteten Arbeiten im Zuge der Sanierung keine überdimensionalen Kosten, insbesondere für Heizung und Strom zu leisten hat. Die Verpflichtung des Dorferneuerungsvereines liegt insbesondere darin, für die Auslastung der Alten Schule zu sorgen und kleinere Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im Innenbereich (allein in den letzten beiden Jahren wurde für ein anspruchsvolles Farbkonzept, neue Beleuchtung, Wärmedämmung Boden. Schankbereich, etc. rund € 30.000,- aufgewendet) sowie die komplette Reinigung zu übernehmen. Da keinerlei Erfahrungswerte über anfallende Betriebskosten vorlagen, wurde eine geringe Miete (ATS 200,-) sowie ein bestimmter Betrag (ATS 15.000) für Betriebskosten angesetzt, jedoch mit dem Wissen, dass - sollten die Betriebskosten höher sein, dieser Betrag angepasst wird. Dieser Mietvertrag wurde auf 10 Jahre abgeschlossen, danach würde er in einen unbefristeten Mietvertrag übergehen, was mittlerweile bereits erfolgt ist.

Auffallend ist, dass erstmalig 2005 – kurz nach den Gemeinderatswahlen – ein formloser Erlagschein an den Dorferneuerungsverein mit der Aufforderung auf Nachzahlung eines Betrages von rund ATS 50.000 übermittelt wurde. Nach einem sofortigen klärenden Gespräch mit dem Bürgermeister wurde davon wieder Abstand genommen. Jetzt befindet sich diese Causa wieder auf der Tagesordnung.

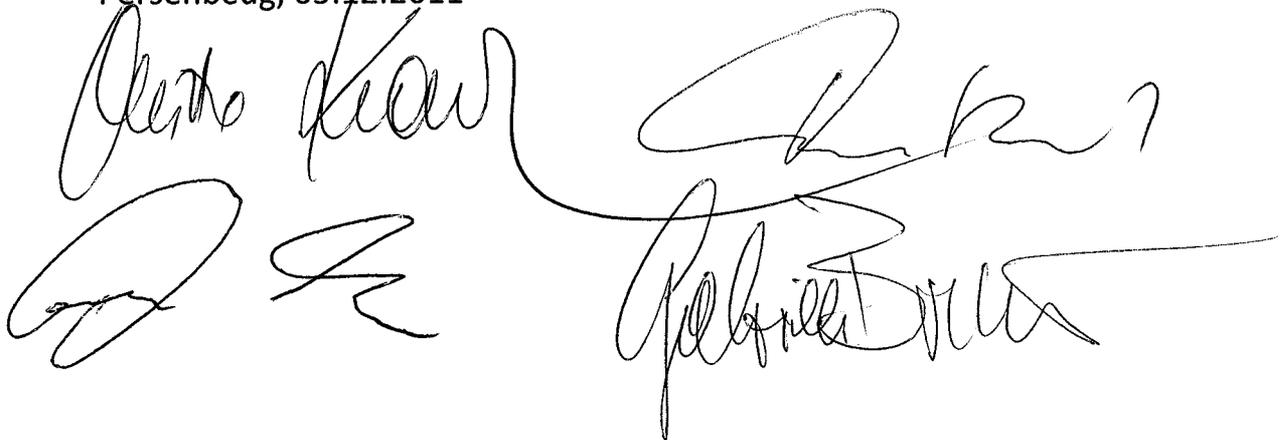
Als Obfrau des Dorferneuerungsvereines sei sich Christa Kranzl sicher, dass – falls erforderlich – dies gerichtlich leicht zu klären sei, da viele Protokolle existieren und noch alle beteiligten Gemeinde- und Vereinsverantwortlichen leben.

Geschf.GR Umgeher verweist auf die Rechtsgültigkeit des Vertrages. Bürgermeister Mitmasser ergänzt, dass die Heizung oft nicht abgedreht wird und auch das Licht unnötig leuchte.

Bezüglich Abdrehen der Heizung und des Lichtes verweist Christa Kranzl darauf, dass sehr sorgsam darauf Bedacht genommen wird. Der Verein werde jedoch von ehrenamtlichen Funktionären geführt, die nicht rund um die Uhr die Alte Schule betreuen können. Durch die Vielzahl von Veranstaltungen könne es durchaus vorkommen, dass einmal das Licht nicht abgedreht wird, allerdings sind entsprechende Tafeln in den Räumlichkeiten angebracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Gemeindevorstand mit dem Dorferneuerungsverein diesbezüglich ein Gespräch führen soll.

Persenbeug, 05.12.2011

The image shows three handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is a cursive name, likely 'Christa Kranzl'. The second signature in the middle is a stylized, somewhat illegible cursive name. The third signature on the right is a long, flowing cursive signature, possibly 'Bürgermeister Mitmasser'. The signatures are arranged horizontally across the page.

ANTRAG

gem. § 22 der NÖ. Gemeindeordnung

der **Liste Christa Kranzl und Unabhängige** eingebracht zum Tagesordnungspunkt TOP 2 „**VORANSCHLAG 2012 und mittelfristiger Finanzplan**“ wie folgt:

In der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf befindet sich eine Rettungsstelle des Arbeiter Samariter Bundes Österreich, welche in vorbildlicher Weise für den Rettungssanitätsdienst sorgt und so zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich des Sanitätssprengels und darüber hinaus ganz wesentlich beiträgt.

Im Zuge der Ausgliederung bzw. Überführung in eine GmbH (mittlerweile ist der ASBÖ auch nicht mehr in der GmbH, sondern untersteht seit Mitte 2011 dem ASBÖ Landesverband) ist das Gebäude der Rettungsstelle in das Eigentum der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf übergegangen.

Am 15.12.2010 haben wir im Zuge der Genehmigung des Voranschlages 2011 einen Antrag auf dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen (€ 40.000,- sollten für den 1. Sanierungsabschnitt wie z.B. Dämmung und Heizung im VA vorgesehen werden) eingebracht. Der Restbetrag sollte im mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt werden.

Dieser 1. Sanierungsabschnitt (Kosten rund € 38.000,-) wurde mittlerweile bereits abgeschlossen.

Allerdings ist das Rettungsgebäude äußerst beengt, weshalb ein **Zubau** dringend notwendig wäre.

Eine Vorsprache bei LH Dr. Erwin Pröll bereits zu Jahresbeginn am 18.1.2011 bezüglich möglicher Förderungen für die Sanierung des ASBÖ Rettungsgebäudes ergab, dass weder Wohnbauförderungsmittel angesprochen werden können, noch sonstige Förderungen, da die Gemeinde Eigentümer des Gebäudes ist. Dieser stünde aber der Weg zu Bedarfszuweisungen offen.

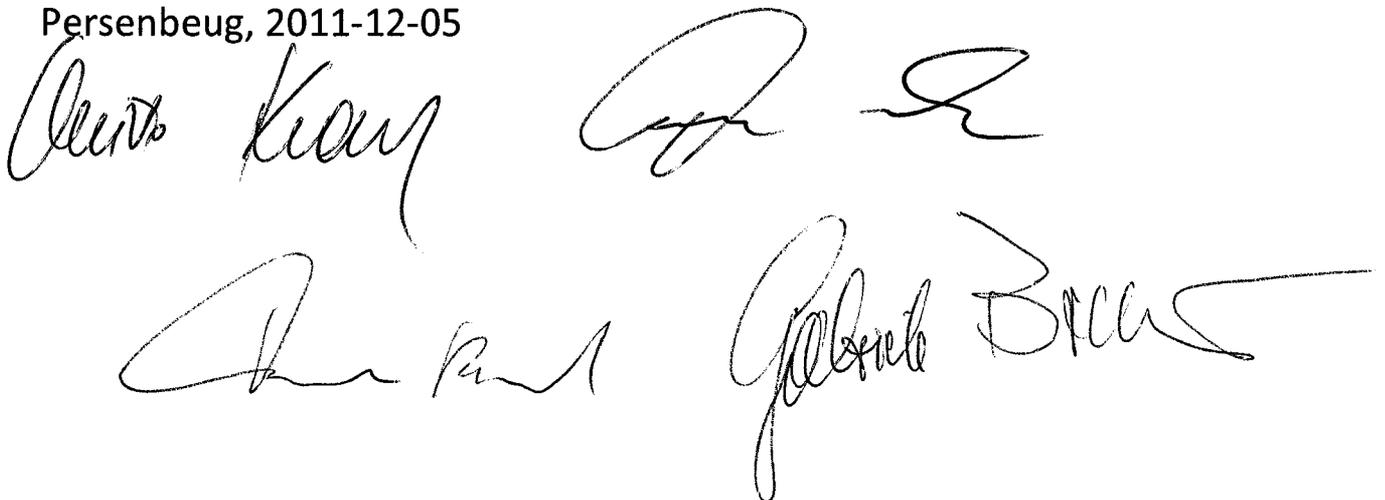
**Die Unterfertigten stellen daher den Antrag,**

**das Vorhaben „Zubau bzw. Sanierung ASBÖ Rettungsstelle Persenbeug“ als zusätzliches Vorhaben in den a.o. Voranschlag 2012 aufzunehmen und die entsprechenden Mittel laut Kostenschätzung vorzusehen.**

Begründung:

Um den für die Bevölkerung sehr zeitintensiven Rettungsdienst optimal gewährleisten zu können, ist auch eine geeignete und funktionierende Infrastruktur bereitzustellen.

Persenbeug, 2011-12-05



The image shows four handwritten signatures in black ink, arranged in two rows. The top row contains two signatures, and the bottom row contains two signatures. The signatures are cursive and appear to be of varying lengths and styles.

ANTRAG

gem. § 22 der NÖ. Gemeindeordnung

der **Liste Christa Kranzl und Unabhängige** eingebracht zum Tagesordnungspunkt TOP 2 „**VORANSCHLAG 2012 und mittelfristiger Finanzplan**“ wie folgt:

Der im Vorjahr gegründete Gewerbe- und Tourismusverein hat nach der sehr erfolgreichen Durchführung des „Erlebnistages im Rahmen der Aktivwochen“ ein weiteres Projekt als Ausdruck einer verstärkten, gemeinsamen Kooperation aller Unternehmerinnen und Unternehmer in wirtschaftlichen Angelegenheiten, nämlich den **branchenübergreifenden Geschenkgutschein** initiiert. Dieser hat einen Wert von € 10,-, umfasst eine Erstauflage von 5.000 Stück (Gesamtwert € 50.000,-) und wurde mit NAFES-Mitteln des Landes NÖ unterstützt.

Dieser ist in **24 Geschäften** der Marktgemeinde - individuell nach den jeweiligen persönlichen Wünschen – einlösbar und zeichnet sich durch eine sehr einfache und unkomplizierte Handhabung aus.

Damit soll in erster Linie die Kaufkraft in der Gemeinde erhalten und Arbeitsplätze gesichert werden.

Der Geschenkgutschein richtet sich an Firmen, die ihre Mitarbeiter zu besonderen Anlässen beschenken wollen (z.B. Weihnachten, Firmenjubiläen, Treueboni, etc.) und an alle Privatpersonen, die sich keine Gedanken über ein passendes Geschenk machen müssen.

Darüber hinaus wäre es ein positives Signal und würde einer raschen Verbreitung sehr förderlich sein, wenn auch die Marktgemeinde den Geschenkgutschein ab sofort bei allen Anlässen wie Geburten, Hochzeiten, Geburtstage, Mitarbeiterbonifikationen,

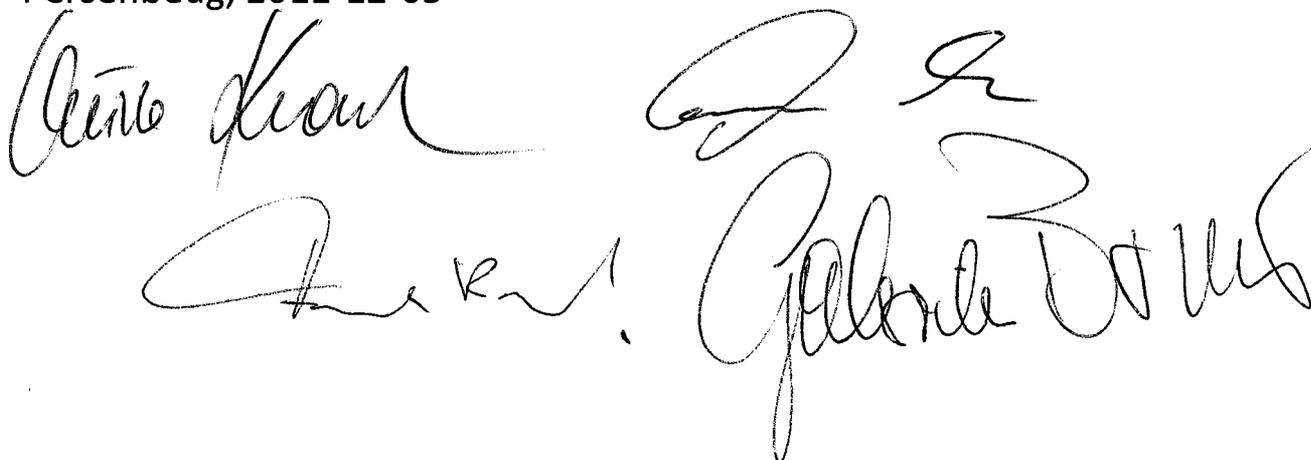
Weihnachtszuwendungen an die Mitarbeiter, Ehrungen, etc.  
verwenden bzw. ankaufen würde.

Dies würde eine wesentlich gerechtere Vorgehensweise darstellen als die bisherige Praxis, da 24 Unternehmungen (und nicht nur einige wenige) die Chance haben, dass die Beschenkten den Gutschein bzw. Teile der Gutscheine auch in ihrem jeweiligen Geschäft einlösen.

**Die Gefertigten stellen daher den Antrag,**

**die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf möge ab sofort den branchenübergreifenden Geschenkgutschein bei allen Anlässen wie Geburten, Hochzeiten, Geburtstage, Mitarbeiterbonifikationen, Weihnachtszuwendungen an die Mitarbeiter, Ehrungen, etc. – also überall dort, wo die Gemeinde Geschenke an bestimmte Personen verteilt - verwenden bzw. ankaufen.**

Persenbeug, 2011-12-05



The image shows three handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is 'Günter Kram'. The second signature in the middle is 'J. R.'. The third signature on the right is 'Gabriele B. W. K. S.'. The signatures are written in a cursive style.

ANTRAG

gem. § 22 der NÖ. Gemeindeordnung

der **Liste Christa Kranzl und Unabhängige** eingebracht zum Tagesordnungspunkt TOP 2 „**VORANSCHLAG 2012 und mittelfristiger Finanzplan**“ wie folgt (eingebracht GR-Sitzung am 5.12.2011)

Um Jugendlichen Raum für ihre Freizeitaktivitäten zu geben, speziell um Treffen mit Gleichaltrigen zu ermöglichen, wurde vor einigen Jahren seitens der Gemeinde ein **Container am Parkplatzareal** zum Badensee aufgestellt.

Nach anfänglich guter Akzeptanz stellt sich die Situation heute so dar, dass dieser weder von den Jugendlichen angenommen noch genutzt wird. So wie er sich im abgelaufenen Jahr präsentiert hat, kann er nur mehr als „Schandfleck“ bezeichnet werden. Ein kaputtes Sofa vor dem Container, zerbrochene Glasflaschen, Dosen und Müll rundherum, Dreck im Container – beeinträchtigen massiv das Ortsbild, insbesondere in der Umgebung des Badesees, welcher u.a. auch zu den attraktivsten touristischen Angeboten zählt.

Hinzu kommt, dass es die Gemeindeverantwortlichen verabsäumt haben, für die notwendige Sauberkeit zu sorgen.

In dem Wissen, dass es wichtig ist, Jugendlichen im sensiblen Alter Räumlichkeiten für ihre persönliche Entfaltung, für Jugendtreffs zu geben, stellen die Gefertigten den Antrag,

**der Gemeinderat möge diese Angelegenheit dem zuständigen Ausschuss für „Jugend, Vereine und Sport“ zuweisen mit dem Ziel,**

eine Lösung bzw. Alternative für diese Problematik zu finden und das Areal rund um den Jugendcontainer sauber halten.

Persenbeug, 2011-12-05

Ulrich Kraus

Ulrich Kraus

Ulrich Kraus

Ulrich Kraus

ANTRAG

gem. § 22 der NÖ. Gemeindeordnung

der **Liste Christa Kranzl und Unabhängige** eingebracht zum Tagesordnungspunkt TOP 2 „**VORANSCHLAG 2012 und mittelfristiger Finanzplan**“ in der Sitzung des Gemeinderates am **5.12.2011** wie folgt:

**Vorlage des Gesamtkonzeptes für die Innenrenovierung bzw. Umgestaltung der Hauptschule Persenbeug –samt Raumbedarfs-und Kostenerhebung, Erstellung eines Zeitplanes zur Umsetzung und sofortige Vorlage bzw. Berichterstattung an den Gemeinderat der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf**

In der Gemeinderatsitzung am 19.7.2011 berichtete Bgmst. Manfred Mitmasser unter TOP 8 „Bericht Sanierung Hauptschule Persenbeug“, dass die Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen ein Sanierungskonzept mit Gesamtkosten von € 1,796.700 exkl. Ust. erstellt habe.

Der 1. Bauabschnitt umfasse die Sanierung der Gebäudehülle samt Außenanlagen und wurde in den Sommermonaten bereits durchgeführt. Betreffend Innensanierung (einschließlich Raumerfordernis für die Neue Mittelschule) wurde berichtet, dass nach den Sommerferien mit den Planungen für den 2. Bauabschnitt begonnen werden wird.

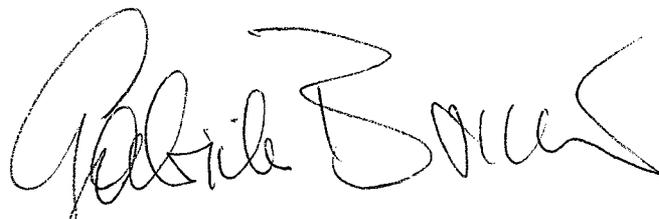
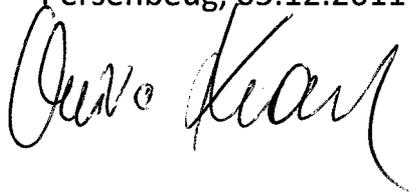
Da der Gemeinderat bis dato keinen Detailbericht über die geplanten Gesamtsanierungsmaßnahmen an der Hauptschule Persenbeug erhalten hat, die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf aber Mitglied der Hauptschulgemeinde ist und anteilig nach den Schülerzahlen über die Verbandsumlagen ihren Kostenbeitrag an den Sanierungskosten zu leisten hat, ist gemäß NÖ. Gemeindeverbandsgesetz hierfür ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, da in den HS-Ausschuss ausschließlich Gemeindemandatare entsandt werden dürfen und diese dem Gemeinderat gegenüber verantwortlich sind. Des Weiteren kann auch nur die Marktgemeinde in die Haftung genommen werden (diese sind Bestandteil des VA 2012) und nicht ein Mitglied der HS-Gemeinde.

Eine Berichterstattung bzw. Beschlusseinholung hätte bereits vor der Inangriffnahme des 1. Bauabschnittes erfolgen müssen.

Die gefertigten stellen daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Obmann und die Mitglieder der Hauptschulgemeinde Persenbeug, die seitens der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf in den Hauptschulausschuss entsandt wurden, werden hiermit vom Gemeinderat der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf beauftragt, im zuständigen Gremium (HS Gemeinde KG) für die Beauftragung bzw. Erstellung eines diesbezüglichen Gesamtkonzeptes inkl. Raumerfordernis-Erhebung, Einholung von Kostenvoranschlägen, Beantragung eventueller Förderungen sowie Erstellung eines strukturierten Zeitplanes unter Einbeziehung der Lehrerschaft Sorge zu tragen und dieses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.“**

Persenbeug, 05.12.2011



## ANTRAG

### gem. § 22 der NÖ. Gemeindeordnung

der **Liste Christa Kranzl und Unabhängige** eingebracht zum Tagesordnungspunkt TOP 2 „**VORANSCHLAG 2012 und mittelfristiger Finanzplan**“ in der Sitzung des Gemeinderates am **5.12.2011** wie folgt:

#### **Sofortige Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Gesellschaftsvertrages der Hauptschulgemeinde Persenbeug KG, insbesondere Abklärung mit der Finanzverwaltung betreffend Rechtmäßigkeit des Vorsteuerabzuges**

In der Gemeinderatsitzung am 28.04.2011 wurde der Beschluss gefasst, die Hauptschulgemeinde Persenbeug - aus Gründen der Inanspruchnahme des Vorsteuerabzuges - in eine Kommanditgesellschaft umzuwandeln.

Die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf gehört zum Hauptschulsprenkel Persenbeug und ist neben den Gemeinden Hofamt Priel, Marbach und Maria Taferl Gesellschafter der KG.

Die Liste Christa Kranzl und Unabhängige stimmte dieser Umwandlung nur unter Stützung auf die dezidierte Aussage von Bürgermeister Manfred Mitmasser – dass diese Vorgehensweise mit dem Österreichischem Recht bzw. Steuerrecht kompatibel sei – was vom Bürgermeister mit „ja“ beantwortet wurde - zu.

Im Fachjournal für Kommunalpolitik des Gemeindevertreterverbandes der Niederösterreichischen Volkspartei (Ausgabe November 2011) wird von den Experten Mag. Dr. Raimund Heiss (Kommunalexperte bei der NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH) und Mag. Dr. Ursula Riedmüller-Heiss (ebenfalls Kommunalexpertin in obiger Gesellschaft) ausführlich auf die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden durch öffentlich rechtliche Körperschaften eingegangen.

Unter anderem wird klar auf die herrschende Ansicht der Finanzverwaltung verwiesen. Diese lautet wie folgt:

1. Vermietung von Gebäuden oder Räumlichkeiten an einen Gemeindeverband

Seitens der Betriebsprüfung wird die Ansicht vertreten, dass eine Vermietung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes NICHT anzuerkennen ist und somit keine zum Vorsteuerabzug berechtigende Tätigkeit vorliegt, wenn eine Gemeinde an einen Musikschulverband vermietet, **an der die vermietende Gemeinde beteiligt ist.**

Begründet wird dies folgendermaßen:

*„Die Errichtung, Erhaltung und Auflassung von öffentlichen Schulen obliegt dem Schulerhalter. Dieser hat die Kosten zu tragen.*

*Erstreckt sich der Schulsprengel auf mehrere Gemeinden, so sind Schulerhalter diese Gemeinde.*

*Sofern die dem Schulerhalter obliegenden Pflichten die Leistungsfähigkeit der Standortgemeinde übersteigen oder wenn dies zur leichteren Besorgung der Aufgaben des Schulerhalters zweckmäßig ist, kann ein Gemeindeverband gegründet werden. Die Bildung des Gemeindeverbandes erfolgt durch Verordnung der Landesregierung. In dieser Verordnung ist festzulegen, in welchem Verhältnis die beteiligten Gemeinden den nicht durch Einnahmen gedeckten Aufwand zu tragen haben.*

*Diese Kostenaufteilung ist NICHT als Vermietung und Verpachtung zu beurteilen.*

*Laut Betriebsprüfung werden generell keine Vermietungen von Gemeinden an Gemeindeverbände mehr anerkannt, wenn die vermietende Gemeinde auch Mitglied an diesem Verband ist.*

Unserer Meinung nach verstößt die Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft sowohl gegen das NÖ. Pflichtschulgesetz als auch gegen die Verordnung der NÖ. Landesregierung betreffend Pflichtschulsprengel, jedenfalls berechtigt sie nicht zum Vorsteuerabzug.

Da dies weitreichende Folgen auf die Gesamtkosten im Zuge der Sanierung der Hauptschule Persenbeug und deren Planbarkeit hat, stellen die Gefertigten den Antrag,

**der Gemeinderat möge beschließen, unverzüglich die bestehende Struktur der Hauptschulgemeinde Persenbeug KG auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen, insbesondere im Bezug auf das**

Recht zum Vorsteuerabzug sowie der Übereinstimmung mit geltenden  
Gesetzen und Verordnungen.

Persenbeug, 05.12.2011

Oliver Kauf

A handwritten signature consisting of a large, stylized 'O' followed by a smaller 'K' and a long horizontal stroke.A handwritten signature that appears to be 'L. Kauf' or similar, written in a cursive style.A handwritten signature that appears to be 'Fabian Kauf', written in a cursive style.